

§ 6 IKVO Inkrafttreten

IKVO - Investitionskostenverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Inkrafttreten

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie ist auch auf Investitionen anzuwenden, die ein Betreiber vor ihrem Inkrafttreten aufgewendet hat.

In Kraft seit 01.10.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at